

Das besondere Bild



Rechtzeitig für den Wintervorrat unterwegs ist dieses flinke Eichhörnchen in einem Wald in der Nähe von Frankfurt.

Keystone

«Ein vernünftiger AHV-Kompromiss»

Es lassen sich 1000 Gründe finden, um die beiden Vorlagen zur Altersvorsorge 2020 abzulehnen, aber es gibt ein Argument, das sie alle ausspricht: Sie sind ein pragmatischer Kompromiss.

Die Altersvorsorge ist eine komplexe Angelegenheit, für die es keine Lösungen gibt, die allen individuellen Erwartungen gerecht werden. Es braucht die Bereitschaft zum Kompromiss. Und genau dieser Kompromiss, der auch unpopuläre Massnahmen wie die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen auf 65 bringt, konnte nach zähem Ringen gefunden werden. Seine Annahme schafft zeitlichen Raum, um die nächsten Schritte in Ruhe vorbereiten zu können. Entgegen den Behauptungen der Gegnerinnen und Gegner gibt es keine vernünftige, mehrheitsfähige Alternative, die innert nützlicher Frist – bevor die Altersvorsorge wirklich ins Schleudern gerät – umgesetzt werden kann. Sie polemisieren lauthals gegen die AV 2020, um damit ihre Unfähigkeit zur konstruktiven Lösung zu kaschieren.

Erstmals in der Geschichte der schweizerischen Altersvorsorge ist es gelungen, die 1. und 2. Säule in einer Gesamtschau zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen aufeinander abzustimmen. Sie werden sozial- und wirtschaftsverträglich auf verschiedene Schultern (Versicherte, Arbeitgebende, MwSt.) verteilt. Sie helfen mit, das dringendste Problem (drohende Unterfinanzierung oder Leistungsabbau) für die nächsten ein, zwei Jahrzehnte unter Kontrolle zu halten. Die viel gescholtene Rentenerhöhung für künftige Rentnerinnen und Rentner in der AHV kompensiert für viele die kommenden unabwendbaren Rentenkürzungen der 2. Säule im

Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes.

Der Kompromiss ist kein berauschendes Kunstwerk, sondern solides, politisches Handwerk mit ein paar Unebenheiten. Die Altersvorsorge 2020 ist generationen- und geschlechterübergreifend eine vernünftige Reform und verdient am 24. September ein doppeltes Ja.

Markus Brandenberger,
Uetikon am See

«Schuster, bleib bei deinem Leisten»

Zu «Die Mission des Erwin Heri»

Ausgabe vom 30. August

Die «Zürichsee-Zeitung» weist richtigerweise darauf hin, dass einem breiten Publikum Wissen über die Finanzwelt fehlt, und bestätigt damit zahlreiche Studien und Umfragen. Umso verdienstvoller ist es, wenn Institutionen wie zum Beispiel die Ernst-Schmidheiny-Stiftung bereits in den Schulen Wissen über die Wirtschaft und die Finanzwelt vermitteln.

Es stimmt aber auch, dass immer mehr Bankkunden sich vertieft kundig machen und angebotene Finanzprodukte analysieren und kennen. Wenn der Finanzprofessor Erwin Heri meint, dass die meisten Konsumenten sich mit ihren Kenntnissen überschätzen, mag er recht haben. Hingegen ist ja die Finanzkrise nicht nur von den versagenden und unfähigen Bankern und Finanzchefs der Versicherungen verursacht worden, sondern von der Profitgier auch der Bankkunden. Schön, dass Heri mit sogenannter Praxiserfahrung sich nun um die Wissensvertiefung der Öffentlichkeit in Sachen Finanzwelt kümmert. Er war Finanzchef bei der Winterthur-Gruppe und mitverantwortlich für die Zerlegung dieser führenden schweizerischen Versicherungsgesellschaft und die Überführung dieser traditionellen «Winterthur» in die Credit Suisse Group.

Dabei liessen sich diese führenden Kader und Verantwortlichen auf Generaldirektionsebene fürstlich entlohnen und

machten mit ihren Aktien grosse Vermögen. Gleichzeitig war der Finanzprofessor mit Praxiserfahrung mitverantwortlich, dass im asiatischen Raum für die «Winterthur» hohe unternehmerische Risiken mit kurzfristigen Gewinnerwartungen eingegangen wurden, die zu dreistelligen Millionenverlusten führten.

Der Professor scheint gelernt zu haben, wenn er uns rät, niemals nach kurzfristigen Gewinnen zu trachten. Eine Erkenntnis, die jedem anständigen Sparer bekannt ist. Alle anderen Ratschläge des Professors sind bekannte Allgemeinplätze. Mich beeindruckt der deutsche Philosoph Kant; er meint zum Problem: «Es ist ein gewöhnliches Schicksal der menschlichen Vernunft in der Spekulation, ihr Gebäude so früh wie möglich fertigzumachen und hintennach zu untersuchen, ob auch der Grund dazu gelegt sei.»

Roger E. Schärer, Feldmeilen

«Leistungsfähige Achsen schützen Wohnquartiere»

Zu «Der Kampf um die Kantonsstrassen»

Ausgabe vom 26. August

Im Artikel wurden Argumente der Gegner und Befürworter des neuen Verfassungsartikels über den motorisierten Individualverkehr (MIV) aufgezeigt. Dabei wurden gegnerische Argumente aufgeführt, welche mit dem zur Abstimmung stehenden Gegenvorschlag zur «Anti-Stau-Initiative» realistisch betrachtet rein gar nichts zu tun haben. Die Vorlage, über die am 24. September im Kanton Zürich abgestimmt wird, betrifft nur die Hauptverkehrsachsen (Staatsstrassen) im Kanton Zürich, also nur ca. 22 Prozent des gesamten Strassennetzes, worüber der Kanton schon heute bestimmt. Bei der Gestaltung der weit grösseren Anzahl, nämlich 78 Prozent aller Strassen, den Gemeindestrassen, sind die Gemeinden weiterhin völlig frei, in eigener Kompetenz Spielstrassen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Tempo-30-Zonen usw. vorzusehen und darüber in Zusammenarbeit mit der

betroffenen Bevölkerung zu entscheiden.

Die kantonalen Hauptverkehrsachsen sollen hingegen den möglichst hohen Anteil des Verkehrs aufnehmen und ausserhalb der sensitiven Zonen möglichst effizient abwickeln. Staut es auf diesen Achsen, weichen die Staugeplagten in Wohnquartiere aus. Leistungsfähige Hauptstrassen schützen deshalb gerade die Wohnquartiere vor unnötigem Ausweich-Verkehr!

Die schon in der Verfassung stehende Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) ist wichtig. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass über 60 Prozent der Personentransporte über den Strassenverkehr erfolgen und auch ein nicht unwesentlicher Teil des ÖV auf Strassen angewiesen ist! Deshalb ist es wichtig, dass wir die heutige Leistungsfähigkeit des Hauptstrassennetzes mindestens erhalten. Beide Verkehrsarten gehören deshalb gleichberechtigt in die Verfassung!

Robert Henauer,
ehem. FDP-Gemeinde- und Verfassungsrat, Thalwil

«Sinnvolle Organspende»

Trotz intensiver Kampagne und Aufrufen der Behörden ist die Bereitschaft zur Organspende nicht wesentlich gestiegen, ja sogar eher rückläufig. Was mögen die Gründe sein? Für sehr religiöse Menschen ist es wichtig, dass der Körper unversehrt bestattet wird, da sie an die Auferstehung glauben. Dies betrifft vor allem streng gläubige Katholiken, Juden und Muslime.

Bei allen anderen, die ihre Toten sowieso verbrennen oder kremieren, sollte es doch keine Rolle spielen, ob davor noch ein oder mehrere Organe dem toten Körper entnommen werden. Ja, bevor diese Toten nur in Rauch und Asche übergehen, würden sie mit gesunden Organen noch helfen, andere Menschen am Leben zu erhalten. Darum wäre die Widerspruchslösung besser als der jetzige Spenderausweis oder die Einwilligung von Verwandten. Bei der Widerspruchslösung müssen sich alle Menschen zu

Lebzeiten Gedanken machen, ob ihr Körper unversehrt bestattet werden soll oder ob ihm Organe entnommen werden können, auch wenn dafür keine ausdrückliche Spendeerlaubnis vorliegt. Ronald Wild, Zollikon

«Stumpfsinniges Angebot»

Zu «Roboter rollen auf Trottoirs an»

Ausgabe vom 30. August

Auf diese Verrücktheit haben wir gerade noch gewartet. Was soll so ein Roböterchen mit einem kleinen Fassungsvermögen für eine Dienstleistung für wen sein, dazu in der Innenstadt, wo so viele Menschen gehen und sich selbst wie Roboter bewegen. Mit den Handys am Ohr, die Augen auf den Bildschirm gerichtet! Die blitzschnellen Velokurierdienste ersetzen diese Roboter gar nie. Was braucht es ein solches stumpfsinniges Angebot, wo überall alles schnellstens erhältlich ist?!

Für Roboter und Drohnen ist Geld vorhanden. Geld, welches die Post und andere Dienstleister bei den Angestellten, aus Fleisch und Blut, nicht mehr ausgeben wollten. In Zukunft kann nicht mehr flaniert werden in der Stadt. Man wird auf Schritt und Tritt bedrängt werden, man muss Augen und Gehör noch mehr geöffnet halten, es können sich nur noch schnell Reagierende auf der Strasse aufhalten! Wenn keine Begleitung mehr hinterherläuft, kann die Ware nicht auch geklaut werden? Dieser Roboter wäre für Franz Carl Weber ein Verkaufschlager!

Beatrice Landert,
Zollikerberg

Der Spruch

«Wer das Leben nicht schätzt, der verdient es nicht.»

Leonardo da Vinci

Italienischer Maler, Bildhauer, Architekt, Universalgenie (1452–1519)

«Keine Vorlage gegen Stau»

Zu «Der Kampf um die Kantonsstrassen»

Ausgabe vom 26. August

Mit ihrer Anti-Stau-Initiative, über die am 24. September im Kanton Zürich abgestimmt wird, wollte die SVP verbieten, dass die Kapazität von Kantonsstrassen auf Stadtzürcher Gebiet angegriffen wird: zum Beispiel für Lärmschutzmassnahmen, Verkehrssicherheit oder ein gutes Nebeneinander von Auto, Velo und ÖV. Das war nicht nur schlechter Stil, sondern auch verfassungswidrig. Doch was jetzt unter dem Deckmäntelchen des «Gegenvorschlags» der Stimmbewohner unterbreitet wird, ist nicht weniger radikal.

Der Gegenvorschlag will nämlich, dass neu der Autoverkehr gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern bevorzugt wird und dass die Leistung von Kantonsstrassen nur dann reduziert werden darf, wenn in der Umgebung Ersatz geschaffen wird – selbst wenn das überhaupt nicht nötig ist. Damit soll den verkehrsberuhigten Ortszentren, den separaten Bus- und Velospuren und überhaupt einer fortschrittlichen Verkehrspolitik der Kampf angesagt werden.

Nur, gegen den Stau richtet diese Vorlage rein gar nichts aus. Die allmorgendliche Kolonne vor dem Bellevue wird nicht verschwinden, dagegen schadet die Vorlage dem ÖV und dem Velo, den wirksamsten Mitteln gegen den Stau auf unseren Strassen. Nur weil es Leute gibt, die ohne Auto zur Arbeit fahren, können andere das mit dem Auto tun: Sonst gäbe es täglich einen Verkehrskollaps. Wer wirklich etwas zur Entlastung unserer Strassen tun will, stimmt Nein zur Anti-Stau-Vorlage und fährt wenn möglich S-Bahn, E-Bike oder Velo.

Thomas Forrer,

Kantonsrat Grüne, Erlenbach

www.zsz.ch

Eine Auswahl der Leserbriefe erscheint auch oder ausschliesslich im Internet auf der Homepage der «Zürichsee-Zeitung».

Regelwerk

LESERBRIEFE

Äussern Sie sich zu aktuellen Beiträgen, die in dieser Zeitung erscheinen. Aber bitte beachten Sie: Leserbriefe sollten möglichst kurz (maximal 80 Zeilen/2200 Zeichen) und prägnant verfasst sein und müssen Vornamen, Namen und Adresse der Einsenderin oder des Einsenders enthalten. Die Redaktion behält sich vor, die Leserbriefe zu kürzen und zu redigieren sowie nötigenfalls Titel selber zu setzen. Anspruch auf die Publikation eines Leserbriefes besteht nicht. Über das Erscheinen oder Nichterscheinen wird von der Redaktion her weder Korrespondenz geführt noch Rechenschaft abgelegt. Grundsätzlich nicht publiziert werden offene oder organisierte Leserbriefe sowie Mundarttexte.

Senden Sie Ihren Leserbrief per Mail an: leserbriefe@zsz.ch.

Termin

Einsendeschluss für Leserbriefe zu den Abstimmungen vom 24. September ist am Freitag, 15. September, 12 Uhr.